

Naemi Denz
Abteilungsleiterin



VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main · Germany
An das Präsidium des Nationalrates

Technik und Umwelt

per Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Telefon +49 69 66 03-12 26
Telefax +49 69 66 03-22 26
E-Mail naemi.denz@vdma.org
Datum 31.07.2015

Stellungnahme des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA e.V.) zum Entwurf eines Normengesetzes 2015

GZ: BMFW-96.306/0005-1/11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) ist der größte Verband der Investitionsgüterindustrie in Europa und Interessenvertreter, Dienstleister und Ansprechpartner für mehr als 3.000 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, darunter zahlreiche Unternehmen aus Österreich. Etwa 86 % aller VDMA-Mitglieder sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zwei Drittel von Ihnen beschäftigen weniger als 100 Personen. Der VDMA und seine Mitglieder investieren mehr als 4 Mio. Euro jährlich in die Normung. Über 2.000 Normungsexperten arbeiten an über 1.600 internationalen und europäischen Normen.

Der VDMA bezieht zum Gesetzentwurf Bundesgesetz über das Normungswesen (Normungsgesetz 2015 – NormG 2015) wie folgt Stellung:

Im Interesse unserer Mitglieder begrüßen wir den Entwurf des Bundesgesetzes über das Normungswesen im Grundsatz.

Eine Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normungswesens unter gleichzeitiger teilweiser Entlastung der Anwender unterstützen wir ebenso, wie den erleichterten Zugang zu Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU. Entlastung sollte aus unserer Sicht jedoch nicht mit kostenfreiem Zugang verwechselt werden. Wir vermischen eine Präzisierung, welche an der Normung interessierten Kreise welchen Anteil an den Finanzierungsgrundlagen tragen sollen. Aus unserer Sicht müsste hierbei auch der Mittelstand besondere Berücksichtigung finden, z.B. durch gestaffelte Beiträge für die Teilnahme an Normungsprojekten.

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
Präsident:
Dr. Reinhold Festge
Hauptgeschäftsführer:
Thilo Brodtmann

**Abteilung
Technik und Umwelt**
Abteilungsleiterin:
Naemi Denz

Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main, Germany
Telefon +49 69 66 03-19 07
Telefax +49 69 66 03-29 07
E-Mail tu@vdma.org
Internet www.vdma.org

VDMA
Technik für Menschen

Wir nehmen mit Sorge einige Passagen des Entwurfes zur Kenntnis, die auf eine deutliche Steigerung des staatlichen Einflusses auf die Normungsprozesse und –inhalte hinweisen. Das Normungssystem, sowohl in Europa als auch international, ist vornehmlich wirtschaftsgetrieben und somit durch einen Bottom-up-Ansatz geprägt.

Normungsarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wird in erster Linie von den freiwilligen Aktivitäten der Wirtschaft getragen. Dieser Aspekt findet nicht ausreichend Berücksichtigung. Aus der Sicht des VDMA sollte sich dieser essentielle Umstand in den Formulierungen des Gesetzesentwurfes besser widerspiegeln.

Einige Inhalte des vorliegenden Gesetzesentwurfes sieht der VDMA jedoch als diskussionsbedürftig an:

1. Die in §3 Abs. 2 gewählte Zeitspanne zur Verleihung der Befugnis in Verbindung mit den nach dem Gesetzesentwurf vorgesehenen Aufgaben der Normungsorganisation halten wir im Sinne einer effektiven Mitarbeit im CEN für problematisch. Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Normen und einer maximalen Bearbeitungszeit derselben von 36 Monaten, erachten wir eine Befugniserteilung für eine Periode von 5 Jahren als wesentlich zu gering.
2. §4. (1) legt die Aufgaben der Normungsorganisation fest. Unter anderem sollen, unter Ziffer 2, im Rahmen der Mitgliedschaft bei CEN und ISO die Interessen Österreichs vertreten werden. Aus Sicht des VDMA ist Normungsarbeit in erster Linie getragen von den Interessen der Wirtschaft. Ein entsprechender Hinweis fehlt in der Formulierung.
3. Die Formulierung in §4 (1) Ziffer 7 „einen möglichst freien Zugang zu allen in Österreich verbindlich erklärten übernommenen Normen zu erwirken“ birgt aus unserer Sicht Konfliktpotential.
Nach Artikel 5.1 CEN/CENELEC Guide 10 „Distribution and dissemination of Publications“ führt eine solche Forderung zu einem Konflikt mit den grundlegenden Prinzipien, nach welchen alle Verteilungsanordnungen zu kostenfreien Veröffentlichungen von Normen an das CEN bzw. CENELEC Administrativ Board verwiesen und von dort freigegeben werden müssen. Ein solcher Verstoß im Sinne des Urheberrechts könnte Folgen für die offizielle deutsche Sprachfassung bei der Ausfertigung von Normen haben und die Mitgliedschaft des österreichischen Normungsinstitutes in CEN und ISO gefährden. Ein solches Szenario hätte einen dramatischen Einflussverlust der österreichischen Wirtschaft auf europäischen und internationalen Märkten zur Folge.
4. Besondere Besorgnis an der künftigen Handlungsfähigkeit der österreichischen Normung hat die Formulierung in §4 (2) Ziffer 2 bei uns hervorgerufen. Die Geschäftsordnung des österreichischen Normungsinstitutes soll zukünftig den „Umfang und die Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise an der Normung“ regeln. Soweit sich dies ausschließlich auf eine freiwillige Mitarbeit aller interessierter Kreise bezieht, setzt der Wortlaut die Idee einer ausgewogenen Teilhabe um. Eine verpflichtende Teilnahme aller interessierten Kreise an allen Normungsprojekten würde allerdings zu der unhaltbaren Situation führen, dass bestimmte Normungsprojekte mangels mitarbeitender Interessenten nicht zustande kämen.
5. Des Weiteren lassen einige Formulierungen des Entwurfes die Lesart zu, dass Normen im Grundsatz kostenfrei zugänglich gemacht werden sollen (u.a. §§4, 5, 8, 15). Das kohärente europäische Normungssystem arbeitet bisher mit drei offiziellen Sprachfassungen. Diese Fassungen werden in den Mitgliedstaaten der EU genutzt

und von den nationalen Normungsorganisationen (NSB) zur Verfügung gestellt. Die NSB haben unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen. Insofern ist es aus Sicht des VDMA notwendig, bei Überlegungen zum kostenfreien Zugang zu Normen das europäische Gesamtsystem im Auge zu haben. Darüber hinaus sieht die Satzung von CEN Art. 9.2 in Verbindung mit CEN/CLC Guide 10 Ziffer 5 im Falle der kostenfreien Zurverfügungstellung von Normen einen Ausschluss der nationalen Normungsorganisation aus CEN vor.

6. § 14 (2) Lenkungs-gremium: Durch die vorgeschlagene Zusammensetzung sehen wir die Interessen der Wirtschaft inklusive kleiner und mittelständischer Unternehmen an der Normungsarbeit nicht ausreichend repräsentiert. Aus diesem Grund halten wir die Mitwirkung, der im Gesetz definierten „interessierten Kreise“ für angebracht. Des Weiteren sieht der VDMA in § 14 des Gesetzesentwurfs Probleme mit der Vereinbarkeit zu Artikel 3.1 und 3.3 des Guide on membership criteria of CEN and CENELEC. Die Unparteilichkeit im Prozess, die Neutralität der Interessen sowie die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Struktur sehen wir durch die konsequente Besetzung des Gremiums durch politische Interessenvertreter des Ministeriums, des Bundes und der Länder nicht gegeben.
7. Auch die Regelungen des § 15 Abs. 3 beziehen sich auf die Kostenstruktur der Normungsarbeit. Hier soll festgelegt werden, dass der Rechtsträger, der die Schaffung einer nationalen Norm beantragt, die kalkulierten Kosten dieser Norm an die Normungsorganisation zu entrichten hat. Hier sehen wir aus Industriesicht einige praktische Implikationen. Die Formulierung zielt zwar nur auf nationale Normen ab, der VDMA gibt allerdings zu bedenken, dass einige europäische Normungsprojekte vorab auf nationaler Ebene inhaltlich mit Hilfe einer nationalen Norm vorbereitet werden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der kalkulierten Kosten einer nationalen Norm würde vor allem KMUs von der Initiierung abhalten. Neben dem kompletten Verzicht auf die Schaffung neuer Normen befürchten wir unter anderem, dass Normungsanträge in der Folge nicht mehr in Österreich, sondern durch Tochterunternehmen in anderen deutschsprachigen Ländern gestellt werden. Wir sehen die Gefahr, dass somit andere nationale Normungsorganisationen bzw. deren finanzierende Organisationen die Kosten, ausgelöst durch das österreichische Finanzierungsmodells, tragen.

Im Sinne unserer Mitglieder ersuchen wir Sie um entsprechende Berücksichtigung unserer Anmerkungen, um die Novellierung des österreichischen Normungsgesetzes erfolgreich und zügig zu verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Naemi Denz

Abteilungsleiterin Technik und Umwelt